



HESSISCHER LANDTAG

16. 09. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 12.05.2026**Verwaltungsinterne Steuerung, Qualitätssicherung und Aufsicht beim Vollzug des Staatsangehörigkeitsrechts in Hessen****und**

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Mit der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Vollzug der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts in Hessen – Datengrundlagen, Steuerungsfähigkeit und Transparenz“, Drucksache 21/3451, wurde ausgeführt, dass über die gesetzlich vorgesehene Einbürgerungsstatistik hinaus keine weitergehenden landesweiten Daten zu Verfahrensverläufen, Ablehnungsgründen, Bearbeitungszeiten oder Verfahrensabbrüchen erhoben werden und eine entsprechende Erweiterung der Datenerhebung nicht beabsichtigt ist. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie die Landesregierung unabhängig von statistischen Kennzahlen die Einheitlichkeit, Qualität, Rechtssicherheit und Effizienz des Verwaltungsvollzugs gewährleistet. Gerade bei einem rechtlich gebundenen Verfahren mit erheblichen Auswirkungen auf den Status der Betroffenen ist von besonderem Interesse, welche verwaltungsinternen Steuerungs-, Aufsichts- und Qualitätssicherungsinstrumente tatsächlich eingesetzt werden, um Unterschiede in der Entscheidungspraxis zu erkennen, Fehlentwicklungen frühzeitig zu identifizieren und eine einheitliche Anwendung der gesetzlichen Vorgaben sicherzustellen. Von besonderer Bedeutung ist dabei, auf welche Weise Verwaltungspraxis, Ressourceneinsatz, Verfahrensabläufe und Entscheidungsqualität gesteuert und überprüft werden, wenn hierfür keine systematischen landesweiten Prozess- oder Ergebnisdaten erhoben werden.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche verwaltungsinternen Steuerungsinstrumente nutzt die Landesregierung zur fachlichen Begleitung des Vollzugs von Einbürgerungsverfahren? Bitte aufschlüsseln nach Instrumententyp.
- Frage 2 Welche Maßnahmen der Fachaufsicht werden gegenüber den Einbürgerungsbehörden angewendet, um die einheitliche Anwendung der gesetzlichen Vorgaben sicherzustellen? Bitte aufschlüsseln nach Art der Maßnahme.

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Entscheidungen über Einbürgerungsanträge richten sich nach den bundesgesetzlichen Vorgaben und den hierzu ergangenen Anwendungshinweisen des Bundesministeriums des Innern. Durch die Teilzentralisierung der Einbürgerungsverfahren bei den Regierungspräsidien wird ein hoher Grad an Sachkunde und fachlicher Spezialisierung erreicht.

Die fachliche Steuerung und Begleitung umfasst die Bearbeitung von Grundsatzfragen und regelmäßige Dienstbesprechungen. Berichts- und Vorlagepflichten gegenüber dem Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz bestehen bei Fällen von grundsätzlicher Bedeutung. Standardisierte Berichtspflichten für die Einbürgerungsbehörden bestehen nicht.

- Frage 3 Welche verbindlichen fachlichen Leitlinien oder standardisierten Prüfschemata bestehen für die Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen? Bitte aufschlüsseln nach Dokumententyp und Geltungsbereich.

Die Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen richtet sich nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), den Anwendungshinweisen des Bundesministeriums des Innern zum Staatsangehörigkeitsgesetz vom 1. Mai 2025 (AH-StAG 2025) und der Hessischen Verwaltungsvorschrift über Staatsangehörigkeitsverfahren (VVStaVerf) in der jeweils gültigen Fassung.

Weitere verfahrensrechtliche Vorgaben ergeben sich aus dem Gesetz zur Bestimmung der zuständigen Behörden in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (StAngBehG), der Ein-

bürgerungstestverordnung (EinbTestV) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Urkunden in Staatsangehörigkeitssachen (StAUrkVwV).

Daneben bestehen zwischen den Einbürgerungsbehörden abgestimmte verwaltungsinterne Merk- und Informationsblätter, Übersichten sowie im elektronischen Fachverfahren hinterlegte Mustertexte, deren Anwendung beziehungsweise Beachtung vorgegeben ist. Fortbildungen, Informationsschreiben und Erlasse des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz informieren die Beschäftigten über aktuelle Entwicklungen im Einbürgerungsrecht.

Frage 4 Welche Verfahren der internen Qualitätssicherung werden zur regelmäßigen Überprüfung der rechtlichen Tragfähigkeit von Einbürgerungsentscheidungen eingesetzt? Bitte aufschlüsseln nach Prüfverfahren.

Die Qualitätssicherung umfasst die laufende Auseinandersetzung der zuständigen Beschäftigten mit den rechtlichen Vorgaben, der aktuellen Rechtsprechung und Rechtsänderungen. Hinzu kommen Fortbildungen, regelmäßige Dienstbesprechungen und der fachliche Austausch zwischen den hessischen Einbürgerungsbehörden.

Grundsatzfragen und Fragen zu besonderen Einzelfällen können mit dem Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz geklärt werden.

Frage 5 Welche Mechanismen bestehen zur Identifikation unterschiedlicher Entscheidungspraxis zwischen den Einbürgerungsbehörden? Bitte aufschlüsseln nach Mechanismus.

Frage 6 Welche verwaltungsinternen Informationsquellen werden zur Feststellung von Fehlentwicklungen oder Bearbeitungsproblemen im Einbürgerungsverfahren herangezogen? Bitte aufschlüsseln nach Informationsquelle.

Frage 7 Welche Bedeutung haben Beschwerden, Dienstaufsichtseingaben, Petitionen oder gerichtliche Verfahren für die Bewertung der Qualität des Verwaltungsvollzugs? Bitte aufschlüsseln nach Verfahrensart)?

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine einheitliche Entscheidungspraxis wird durch den regelmäßigen Austausch der Dezernatsleitungen, Dienstbesprechungen zwischen den Einbürgerungsbehörden sowie Abstimmungen zu Verfahrens- und Vorgehensweisen, etwa bei Rechtsänderungen, unterstützt. Als weitere Informationsquelle dienen statistische Auswertungen über das elektronische Fachverfahren.

Gemessen an der Zahl anhängiger Einbürgerungsverfahren liegt die jährliche Zahl von Beschwerden, Dienstaufsichtseingaben, Petitionen und gerichtlichen Verfahren unter 0,5 Prozent. Diesen Verfahren kommt daher keine tragende Bedeutung für die Qualitätsbewertung zu. Einzelne Gerichtsentscheidungen können gleichwohl Anlass geben, den Verwaltungsvollzug anzupassen.

Hinweise auf grundsätzliche Fehlentwicklungen oder eine uneinheitliche Anwendung des Einbürgerungsrechts durch die hessischen Einbürgerungsbehörden liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 8 Welche Verfahren werden zur Feststellung personeller Belastungssituationen oder organisatorischer Engpässe in den Einbürgerungsbehörden eingesetzt? Bitte aufschlüsseln nach Verfahren.

Personelle Belastungssituationen und organisatorische Engpässe werden durch statistische Auswertungen, regelmäßige Dezernatsbesprechungen und persönliche Gespräche mit den Vorgesetzten festgestellt.

Daneben stehen Gefährdungsbeurteilungen, Mitarbeiterbefragungen und Workshops, etwa im Rahmen des hausinternen Gesundheitsmanagements, zur Verfügung.

Frage 9 Welche regelmäßigen fachlichen Abstimmungsformate zwischen den Einbürgerungsbehörden und der Landesregierung bestehen? Bitte aufschlüsseln nach Format und Häufigkeit.

Jährlich finden Dienstbesprechungen der Einbürgerungsbehörden mit dem Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz in Präsenz statt. Bei Bedarf, etwa bei Rechtsänderungen, werden weitere Besprechungen in Präsenz oder als Videokonferenz durchgeführt.

Frage 10 Nach welchen Kriterien bewertet die Landesregierung insgesamt, ob der Vollzug des Staatsangehörigkeitsrechts in Hessen rechtssicher, einheitlich und effizient erfolgt? Bitte aufschlüsseln nach Bewertungskriterium.

Rechtssicherheit, Einheitlichkeit und Effizienz beim Vollzug des Staatsangehörigkeitsrechts werden anhand der Anwendung der Verwaltungsvorschriften, fachaufsichtlicher Weisungen, statistischer Kennzahlen und der elektronischen Vorgangsbearbeitung bewertet. Hinzu kommen die fachlichen Erfahrungen aus dem Austausch zwischen den Einbürgerungsbehörden sowie mit Bund und Ländern.

Wiesbaden, 7. September 2026

Prof. Dr. Roman Poseck